



## Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen

Hiermit beantrage ich,

Antragsteller/-in:

---

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Antrag wird gestellt für folgende Liegenschaft:

---

Straße und Hausnummer

Ortsteil

Anzahl Bewohner

Kassenzeichen

### die Befreiung gem. § 16 Abs. 1 der Abfallsatzung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Kommunale Abfallentsorgungseinrichtung für biogene Abfälle.

Die auf dem o. g. Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe werden von mir ordnungsgemäß und schadlos i. S. d. § 17 Abs. 1 KrWG so behandelt, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere durch Gerüche und Siedlungsungeziefer nicht entsteht.

Eine ordnungsgemäße Verwertung auf dem Grundstück für die Ausbringung des Produkts in Form einer gärtnerischen oder landwirtschaftlichen genutzten Fläche (keine Rasenflächen) von mindestens 50 m<sup>2</sup> je Grundstücksbewohner ist auf dem Grundstück vorhanden.

Mir ist bewusst, sofern die Gemeinde feststellt, dass regelmäßig Bioabfall unzulässig in den Restabfallbehälter eingefüllt wird, die Gemeinde die Befreiung widerrufen kann und die Aufstellung eines Bioabfallbehälters angeordnet wird.

Ich habe darüber Kenntnis, dass im Falle einer Genehmigung des Antrages, diese unter Vorbehalt befristet auf drei Jahre erfolgt. Einen Verlängerungsantrag werde ich rechtzeitig vor Ablauf der Befristung schriftlich stellen.

Ich bin damit einverstanden, dass Mitarbeiter der Gemeinde Ranstadt die Einhaltung der Voraussetzungen jeder Zeit vor Ort überprüfen können (§18 Abs 1 der Abfallsatzung).

Für die erstmalige Antragsstellung wird gemäß § 22 Abs. 1, der Abfallsatzung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro erhoben. Für eine beantragte Verlängerung ist eine Gebühr in Höhe von 15,00 Euro fällig.

Ranstadt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift